T I S C H V O R L A G E zu TOP 2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.07.2026

Stellungnahme der Wohlfahrtsverbände zu Herausforderungen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung

(aus Anlass des Standardberichtes zu Hilfen zur Erziehung an den JHA, 30.7.2026)

1) Kooperation zwischen Verwaltung des Jugendamtes und freien Trägern

Grundsätzlich erleben wir eine sehr kooperative und wohlwollende Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern. Es besteht die notwendige Offenheit und das gegenseitige Verständnis, zu den teilweise unterschiedlichen Perspektiven und Problematiken. Eine Lösungsorientierung steht im Vordergrund. Im Rahmen der Arge § 78 werden unterschiedlichste Themen der Hilfen zur Erziehung oder der Kitabetreuung konstruktiv diskutiert. Die Zusammenarbeit erleben wir nach wie vor als unkompliziert und vertrauensvoll.

Allgemeiner Sozialdienst

Die Kooperation zwischen dem ASD und den Hilfeerbringern verläuft bei entsprechender personeller Zuständigkeit und Ausstattung zuverlässig und im Sinne positiver Hilfeverläufe konstruktiv. Es besteht der notwendige Austausch und die Betreuten werden, der jeweiligen Rolle entsprechend, gut begleitet.

Kritisches Erleben beschränkt sich auf Fälle, die aufgrund der hohen Gesamtzahl an Fällen, leider eine nicht unerhebliche Anzahl ausmachen. Hier erleben wir nach wie vor die schon seit einigen Jahren geschilderten Problematiken:

- Keine aktuelle Zuständigkeit für einen Fall und fehlende funktionierende Vertretungsregelungen
- Häufig wechselnde Zuständigkeit für Hilfeempfänger, was die Zusammenarbeit sehr erschwert.
- Kein Informationsfluss bei Zuständigkeitswechsel
- Notwendige Hilfeplangespräche finden seltener und nicht wie im gesetzlich vorgegebenen Rhythmus statt
- Viele neue und unerfahrene Mitarbeitende, oft verbunden mit nur unzureichender Einarbeitung.

Leider binden diese Fälle viel Zeit und Ressourcen auf Seiten der freien Träger. Es muss aufwändig hinterhertelefoniert werden, Mailanfragen bleiben unbeantwortet und eine konstruktive Fallsteuerung ist nur bedingt möglich – mit ganz vielfältigen Auswirkungen in pädagogischer wie auch finanzieller Hinsicht. Eine positive Entwicklung nach Besetzung freier Stellen oder der Umstrukturierung des ASD können wir derzeit in der Praxis noch nicht feststellen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erleben die freien Träger hinsichtlich der Arbeitsfelder Hilfen zur Erziehung und Kitabetreuung als eher

ambivalent. Einerseits besteht eine gute Kooperation und zugewandte Haltung, in deren Rahmen Probleme konstruktiv gelöst werden können. Auch hier besteht ein grundsätzliches Verständnis für die jeweiligen Herausforderungen und Problemlagen, vor die uns teilweise auch Klientinnen und Klienten stellen, und es werden praktikable Lösungen gesucht.

Andererseits treffen wir auch in dieser Zusammenarbeit immer wieder auf fehlende Zuständigkeiten, schwere Erreichbarkeit, extrem lange Bearbeitungszeiten und teilweise existenzbedrohende Zahlungsverzögerungen und daraus resultierende hohe Außenstände (in Einzelfällen zeitweise bis zu 7-stelligen Summen). Hier muss in den Verwaltungen viel Zeit aufgewendet werden, um Zuständige zu erreichen, Rechnungsstellungen zu korrigieren, Zahlungen anzumahnen und Problemstellungen überhaupt auf den Grund zu gehen. Gerade hinsichtlich komplizierter Antragsstellungen von Betreuten ist zudem viel Hilfestellung notwendig und es besteht keinerlei Zusammenarbeit der unterschiedlichen städtischen Ämter und Behörden.

Aus diesem Erleben ergeben sich für uns verschiedene Fragestellungen:

- Wie kann der Zahlungsablauf im Rahmen der Wihi verbessert werden?
- Gibt es Konzepte, wie die städtischen Ämter und Behörden effektiver zusammenarbeiten und z. B. Bearbeitungszeiten von Anträgen verkürzt werden können, bzw. Bearbeitung priorisiert werden kann?

Einsparungen im Rahmen des städtischen Haushalts

Wie wir in den letzten Wochen erfahren haben, wurden dem Jugendamt zusätzliche Sparmaßnamen auferlegt. Diese sollen nun u. a. durch pauschale Fallbeendigungen im ambulanten wie stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung umgesetzt werden.

Leider waren die Wohlfahrtsverbände in die Entwicklung einer Sparstrategie bisher nicht eingebunden. Kriterien, nach denen Fälle nun beendet werden, sind uns nicht bekannt.

Eine pauschale Beendigungsquote sehen wir kritisch und befürchten, dass in vielen Fällen Folgeprobleme entstehen werden, die dann intensivere und somit auch teurere „neue“ Hilfen nach sich ziehen werden. Erzielte Erfolge und Entwicklungen könnten so u. U. wieder zunichtegemacht werden. Dass noch bestehende Bedarfe durch eine intensivere Beratung und Anbindung an den ASD kompensiert werden können, erscheint uns aufgrund der hohen Auslastung des ASD unrealistisch (zeitweise können in manchen Regionen, aufgrund von hohem Arbeitsaufkommen, nur noch wichtige Kindswohlmeldungen bearbeitet werden).

Wir sehen vor allem in einer effektiven Fallsteuerung und engen Zusammenarbeit von zuständigen ASD-Kolleg/innen und den betreuenden Fachkräften hohe Einsparpotentiale, die eine pauschale Fallbeendigung u. U. überflüssig machen würde.

- Zu diesen Umständen hätten wir gerne gewusst, nach welchen Kriterien und auf Basis welcher fachlichen Einschätzung Hilfen nun beendet werden und ob hier die Einbindung der Hilfeerbringer angedacht ist.

Stade – Herausforderung für unser Risikobewusstsein

Die schreckliche Tat von Stade beschäftigt die Mitarbeitenden der freien Träger ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes. Auch wenn eine hundertprozentige Sicherheit wohl nicht zu gewährleisten ist, beschäftigt uns die Suche nach Maßnahmen und konzeptioneller Überarbeitung von Sicherheitskonzepten. Gesprächsformate wie in Stade und der Umgang mit schwierigen Klientinnen und Klienten gehören auch in Nürnberg für alle Hilfebeteiligten zur täglichen Arbeit.

- Gibt es von städtischer Seite Überlegungen, wie z. B. im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe die Sicherheit von Mitarbeitenden verbessert und geeignete Gesprächssettings hergestellt werden könnten? In verschiedenen Behörden, Ämtern und Gerichten gibt es beispielsweise einen Sicherheitsdienst. So wäre es u.U. möglich, bestimmte Gespräche in zusätzlich abgesicherten Räumlichkeiten stattfinden zu lassen.

Die Diskussion nach der schrecklichen Gewalttat in Stade zeigt, wie groß das Bedürfnis nach mehr Sicherheit für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe ist. Maßnahmen wie Deeskalationstrainings, Sicherheitskonzepte, Alarmierungssysteme oder – wo erforderlich – auch Sicherheitsdienste können wichtige Bausteine sein und haben ihre Berechtigung.

Mindestens genauso wichtig ist es aber, die fachlichen Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen. Fachkräfte können nur dann wirksam arbeiten und Risiken frühzeitig erkennen, wenn ausreichend Zeit, Personal und Ressourcen zur Verfügung stehen. Überlastete Mitarbeitende, hohe Fallzahlen, fehlende Präventionsangebote und finanzielle Kürzungen verschärfen die Situation und erschweren genau die Arbeit, die Gewalt vorbeugen soll.

Eine verantwortungsvolle Sozialpolitik muss beide Seiten berücksichtigen: den unmittelbaren Schutz der Mitarbeitenden ebenso wie die langfristige Stärkung der sozialen Infrastruktur. Wer nur in Sicherheitsmaßnahmen investiert, ohne gleichzeitig Prävention, Jugendhilfe und psychosoziale Unterstützung zu stärken, wird die eigentlichen Ursachen von Eskalationen nicht nachhaltig verringern.

Nachhaltige Sicherheit beginnt dort, wo Menschen rechtzeitig Hilfe erhalten und Fachkräfte die Bedingungen vorfinden, die sie für ihre anspruchsvolle Arbeit benötigen.

2) Entwicklungen bei (teil-)stationären Hilfeformen

Die Entwicklung von Fallzahlen und Kosten von **stationären Hilfen** gelten häufig als Indikator für die Belastung kommunaler Haushalte. – So erreichen die Kosten zwar einen neuen Höchststand, sind für uns aber eher Ausdruck von Nachholeffekten nach den inflationsbedingten Preissteigerungen der Vorjahre. Ebenso sind auch die Anforderungen an den Kinderschutz gestiegen. Auffallend ist auch, dass der Wegfall

stationärer Plätze seit 2020 noch nicht wieder aufgeholt ist. Möglicherweise weist dies auf eine Trendwende hin zu ambulanten Hilfen.

Aus den uns vorliegenden Daten können wir aber nicht beurteilen, ob diese Trendwende den Bedarfen an passgenauen Hilfen entspricht. Dies muss der zentrale Maßstab des Handelns sein, wenn die HzE bestmögliche Wirkung entfalten können sollen. - Diese Beurteilung fällt umso schwerer, als durch zahlreich ausgefallene Hilfeplangespräche in Folge der hohen Fluktuation im ASD die Auswirkungen etwaig fehlender Steuerungsmaßnahmen nicht bewertet werden können. Die Tatsache allerdings, dass bei Platzanfragen bei den freien Trägern schwerpunktmäßig intensive bzw. therapeutische Hilfen angefragt werden, deuten wir auch als Hinweis, dass bei früherer Bedarfsklärung auch niedrigschwelligere und damit kostengünstigere heilpädagogische Hilfen manchmal hätten ausreichen können.

- Welche Maßnahmen plant die Verwaltung des Jugendamtes, um eine passgenaue Hilfesteuerung zu verbessern und Hilfen somit effizienter zu gestalten? Dies betrifft alle Hilfeformen.

Sorgen bereitet uns die **Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer**. Auch nach dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Juni 2026 bleibt die Verpflichtung der Kinder- und Jugendhilfe unverändert bestehen. Wir können uns zwar auf niedrigere Zugangszahlen einstellen, die erneut aufgebaute Infrastruktur aufzugeben, erscheint uns ob der unklaren Entwicklungen und der geopolitischen Lage nicht verantwortbar. Hierzu erwarten wir einen Schulterschluss mit der Stadt Nürnberg, um eine Zwischennutzung von Immobilien zu gestalten oder fachliche „Basis“-Ressourcen aufrechtzuerhalten.

- Welche Voraussetzungen für die Versorgung unbegleitet minderjähriger Flüchtlinge plant die Verwaltung des Jugendamtes für die Gewährleistung von Aufgabeverpflichtungen aufrechtzuerhalten? – Kommt dafür auch freien Trägern eine Rolle zu?

Für das Anforderungsprofil **heilpädagogischer Tagesstätten** hoffen wir noch immer auf Impulse hin zur Stärkung inklusiver Lösungen im Zuge der SGB VIII-Reform. Als Herausforderung beobachten wir schon für den Vorschulbereich, dass Erziehung und Betreuung in Regel- oder auch Integrativkindergärten den Bedarfen immer öfter nicht mehr gerecht werden kann. – Vorschul-HPTs fallen aber in die Zuständigkeit der Bezirke, während bei späterem Hilfewechsel (nach Eintritt in die Schule) wieder die Kommune zuständig wird – dies erachten wir als überflüssigen Wechsel und anfällige Schnittstelle für eine bedarfsgerechte Hilfesteuerung. Die sog. Große Lösung mit Hilfen aus einer Hand (durch die Kommunen) auch in Bayern könnte zu deutlichen Kostensenkungen beitragen. Frühe Segregationsbestrebungen in der schulischen Laufbahn erschweren zudem inklusive Bemühungen.

Ebenfalls beobachten wir, dass die heutige HPT-Generation als Hauptbetroffene von den Spätfolgen der Corona-Krise (Kitaschließungen etc.) in Bezug auf ihre frühe soziale Entwicklung hohen, teils therapeutischen Betreuungsbedarf hat. Das

Regelsystem der Schule vermag diese Anforderungen nicht zu bewältigen, die Kinder- und Jugendhilfe muss quasi als Ausfallbürge mit individuellen Hilfen herhalten.

- Mit welchen Maßnahmen will die Verwaltung des Jugendamtes Übergänge in den Hilfesystemen geschmeidiger gestalten und die Zusammenarbeit der Ämter (mit Bezirk, Sozialamt, Gesundheitsamt, Jobcenter, Psychiatrie, etc.) stärken?

3) Ambulante Erziehungshilfen

Die ambulanten Erziehungshilfen waren im Berichtszeitraum weiterhin durch komplexe und vielschichtige Fallkonstellationen geprägt, da die Familien von vielfältigen Belastungen betroffen sind. Häufige Problemlagen sind psychische Erkrankungen der Eltern oder Kinder, pädagogische Überforderung der Eltern, schulische Schwierigkeiten, fehlende soziale Netzwerke, gesundheitliche Einschränkungen, prekäre Lebensbedingungen sowie finanzielle Belastungen bis hin zur Verschuldung. Die Überlastung der Eltern in oftmals suboptimalen Lebensverhältnissen erhöht das Risiko einer Gefährdung des Kindeswohls und macht eine kontinuierliche Unterstützung besonders notwendig. Die Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe geht dabei weit über pädagogische Fragestellungen hinaus. Ein Bestandteil ist die Sicherung der existenziellen Lebensgrundlagen, beispielsweise durch Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Leistungen, der Schuldenregulierung, der Sicherstellung der Grundversorgung sowie der Anbindung an notwendige Hilfesysteme. Diese intensive und lebensweltorientierte Begleitung ist häufig Voraussetzung dafür, dass pädagogische Interventionen überhaupt wirksam werden können und Kindeswohlgefährdungen frühzeitig entgegengewirkt wird.

Ein hoher Beratungs- und Betreuungsbedarf sowie der Versuch die Familien in weiterführende Hilfs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln bestimmen die Arbeit Dabei zeigte sich zunehmend, dass die vorhandenen Regelnetzwerke aufgrund hoher Auslastung nur eingeschränkt verfügbar sind. Lange Wartezeiten erschweren eine bedarfsgerechte Weitervermittlung erheblich. Dadurch wird die nachhaltige Anbindung der Familien an unterstützende Regelstrukturen deutlich beeinträchtigt und die Hilfe zur Selbsthilfe eingeschränkt. Besonders schwierig gestaltetet sich, aufgrund von fehlenden zeitnahen Kapazitäten, die Anbindung von beeinträchtigten Kindern an geeignete Schulen und Einrichtungen sowie die Vermittlung der Kinder-und Jugendlichen an diagnostisch-medizinische Dienste.

Um die Familien trotz begrenzter Ressourcen wirksam zu unterstützen, waren ein hohes Maß an Beharrlichkeit, Kontinuität und Koordinationsaufwand erforderlich gewesen. Durch das konsequente Dranbleiben der Fachkräfte, sowie die kontinuierliche Begleitung konnten bestehende Versorgungslücken in vielen Fällen zumindest teilweise aufgefangen werden. Ohne dieses hohe Engagement würden sich die Belastungssituationen vieler Familien deutlich verschärfen, das Risiko von Kindeswohlgefährdungen würde zunehmen. Die ambulanten Erziehungshilfen übernehmen damit zunehmend eine kompensierende Funktion für strukturelle Defizite im Hilfesystem und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Stabilisierung der betroffenen Kinder und ihrer Familien.

Vor dem Hintergrund der geplanten Einsparungen stellt sich nun die Frage, wie die Versorgung dieser Familien künftig sichergestellt werden soll. Wenn bestehende Netzwerke bereits ausgelastet sind, ist unklar, an welche Dienste die Familien vermittelt werden können. Es besteht die Sorge, dass sich Problemlagen weiter verschärfen und der Kinderschutz dadurch beeinträchtigt werden könnte.

- Wir bitten das Jugendamt zu erläutern, welche Konzepte und Maßnahmen vorgesehen sind, um eine angemessene Versorgung der Familien und die Sicherstellung des Kinderschutzes im Rahmen der Einsparungen zu gewährleisten.

4) Bürokratie versus Vertrauen

Wenn wir über effizienten Kosteneinsatz in der Kinder- und Jugendhilfe nachdenken, müssen wir auch den Aufwand für bürokratische Verfahren auf allen Seiten bedenken und bewerten - Bürokratie entsteht dort, wo viel geprüft werden muss.

Wenn das Vertrauen in die Leistungserbringer groß, ist es oft möglich, eine pauschale Regelung zu vereinbaren, die weniger Nachweise für die Verwendung der Mittel verlangt und dem Leistungserbringer einen Spielraum eröffnet, die Leistung bestmöglich für den Berechtigten zu erbringen.

Ist wenig Vertrauen vorhanden, muss die Vereinbarung sehr kleinteilig festgelegt werden und die Verwendung der Mittel muss ebenso kleinteilig nachgewiesen werden. Der Aufwand ist in diesem Fall für beide Seiten wesentlich höher.

Nicht überall kann und soll ein sinnvoller Prüfauftrag vermieden werden. An bestimmten Stellen kann dieser Prozess wesentlich zu einer notwendigen Transparenz des Mitteleinsatzes dienen.

Aber: wenn wir es nicht schaffen, mehr Vertrauen zwischen den Kostenträgern des öffentlichen Dienstes und den Leistungserbringern der Freien Wohlfahrt zu entwickeln, werden alle Bestrebungen Bürokratie abzubauen im Sande verlaufen.

Erste Ansatzpunkte sind:

1. Eine verstärkte digitale Verarbeitung von Daten
2. Eine gemeinsame Kinder- und Jugendhilfeplanung
3. Eine Kontrollgruppe für den Bürokratieabbau, bestehend aus Jugendamt und freien Trägern

5) Der aktuelle Referentenentwurf zum neuen KJHSRG (Stand 3ß.06.2026)

Zwei Neuerungen in der aktuellen Vorlage des Referentenentwurfs geben zu denken:

1. die vollständige Verlagerung des ungeliebten Kindes „Schulbegleitung“ (im Gesetz „Bildungsassistenz“) in die Jugendhilfe

 und zum anderen

2. die Absicht individuelle Hilfebedarfe durch einen Vorrang infrastruktureller Angebote abzulösen.

Zu 1. Verlagerung der Bildungsassistenz zum Jugendamt

Diese Regelung soll alle Schultypen einbeziehen und auch alle Kinder. Diese Neuerung erscheint als ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings muss die Umstellung gut begleitet werden.

Die Schulbegleitung könnte im besten Fall von viel bürokratischem Ballast befreit werden und sich wieder auf die eigentliche Aufgabe nämlich gleichberechtigte Teilhabe an Bildung konzentrieren. Damit eine Schule den Poolingansatz realisieren kann, muss die Schulbegleitung einen Kostenträger und einen Leistungserbringer haben, so dass die Verwaltung in einem sinnvollen Verhältnis zur Aufgabe steht.

Für Schulen, Träger von Schulbegleitung und nicht zuletzt Eltern wird viel Dokumentation und Bearbeitung von Anträgen wegfallen.

Neu ist weiter, dass die Zuständigkeit der Bildungsassistenz für Kinder mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung jetzt von der Eingliederungshilfe zur Jugendhilfe verschoben wird. Um diese Aufgabe gut und kindgerecht zu erfüllen, gilt es, die Erfahrungen des Bezirks zu übernehmen und gleichzeitig neue Kompetenzen aufzubauen.

Damit die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur den personenzentrierten Ansatz der Eingliederungshilfe übernimmt, wäre es auch hilfreich, diese zusammen mit der systemischen Sichtweise, mit der die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet, in ein neues pädagogisches Konzept einfließen zu lassen.

Zu 2. Die Absicht individuelle Hilfebedarfe durch infrastrukturelle Angebote abzudecken

Individuelle Hilfebedarfe werden mit festgelegten Verfahren erhoben. Auf diese Hilfen besteht ein Rechtsanspruch, wenn ohne sie eine gedeihliche Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen nicht gewährleistet ist. Die Beeinträchtigung kann körperlich, seelisch, geistig oder sozial sein.

Diese standardisierten Hilfen werden durch die individuelle Betrachtung und das Mitwirken des Betroffenen auf die Einzelperson zugeschnitten, so dass die Maßnahmen zielgerichtet das Kind und den Jugendlichen bestmöglich fördert (Hilfeplan).

Die Absicht, durch infrastrukturelle Angebote diese individualisierten Hilfen teilweise zu ersetzen werden von uns sehr skeptisch betrachtet, weil die Zielsetzungen der Infrastruktur ja auf Altersgruppen oder Sozialräume zugeschnitten und eben nicht für das einzelne Kind entwickelt worden sind.

Derzeit erscheint es auch nicht so, als ob die bestehende Infrastruktur, also Kitas, Schulsozialarbeit oder Schulen noch offene Kapazitäten haben, um zusätzliche Bedarfe zu erfüllen.

Vielmehr muss die „soziale Infrastruktur“ befähigt werden diese Aufgaben zu erfüllen. Dazu bedarf es sicher ein Mehr an Personal, Schulungen, Konzeptionen und strukturellen Maßnahmen.

Wir plädieren dafür, zuerst diese Kapazitäten aufzubauen, bevor die individuellen Hilfen zur Erziehung abgebaut werden. Ansonsten könnte dies zwar zu kurzfristigen finanziellen Einsparungen führen, würde aber mit Sicherheit längerfristig bei den Jugendlichen zu höheren Hilfebedarfen führen, die die Kosten dann deutlich in die Höhe treiben.

Bislang völlig ungeklärt ist, wie eine Bedarfsprüfung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für individuelle Hilfe gewährleistet werden kann.